

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023  
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Bessere Finanzierung der psychosozialen Betreuung geflüchteter Menschen**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Bezeichnung Freiwillige Transferleistungen

Produktnummer 058 Bezeichnung Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produktterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	7.845.700	6.000.000	13.845.700

Liquidität			
<b>Einnahmen</b>			
<b>Ausgaben</b>			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
<b>Produktserfolgsplan</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	8.021.700	6.000.000	14.021.700
<b>Liquidität</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Ausgaben</b>				

### Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

#### Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Flucht bedeutet oftmals die Erfahrung von Vertreibung, Trennungen, Verlusten und Gewalt. Viele Geflüchtete sind traumatisiert. Auch mit Ankunft in der Aufnahmegesellschaft enden diese Erfahrungen nicht zwangsläufig, es werden Erfahrungen von Diskriminierung und Perspektivlosigkeit gemacht. Aufgrund dieser Umstände sind psychische Krisen und Traumatisierungen von Geflüchteten keine Seltenheit. Die notwendige psychosoziale Versorgung der Betroffenen wird derzeit in vier vom Land geförderten Psychosozialen Zentren (PSZ) geleistet sowie von einigen privaten Trägern. Dieses Angebot ist nicht ausreichend, da die Anreisewege zu den Psychosozialen Zentren für die Betroffenen teils unzumutbar lang sind. Auch im Vergleich ist das Angebot in Hessen nicht ausreichend. In Rheinland-Pfalz (mit weniger Einwohnern und weniger Geflüchteten) gibt es sechs Psychosoziale Zentren. Um ihrem Auftrag- Verdachtspersonen diagnostisch einzuschätzen und eine notfallmäßige Erstversorgung zu gewährleisten- nachkommen zu können, müssen die PSZ finanziell massiv aufgestockt werden. Statt 400 000 € pro Zentrum, veranschlagen wir deswegen eine Million jährlich, sowie den Aufbau eines 5. Zentrums um den Bedarf in der bisher unterversorgten Region Osthessen gerecht zu werden. Zudem soll eine Zusatzfinanzierung je Standort der Erstaufnahmeeinrichtung von 50 000€ vorgehalten werden um den stark gestiegenen Belegungszahlen und den vier neueröffneten bzw. geplanten Standorten gerecht zu werden. Darüber hinaus soll es eine langfristige Regelförderung für die PSZs geben, damit die Träger und Ihre Beschäftigten Planungssicherheit haben und die Ressourcen die aktuell für die jährliche Neubeauftragung nötig sind anderweitig genutzt werden können.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion  
DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Jan Schalauske**